

BESTIMMUNG DES FETALEN RHD-FAKTORS AUS MÜTTERLICHEM BLUT

LI 1285

Im August 2020 wurde der nicht-invasive Pränataltest zur vorgeburtlichen Bestimmung des fetalen Rhesus D-Merkmals bei Rhesus D-negativen Schwangeren in die Mutterschaftsrichtlinie aufgenommen. Seit dem 1. Juli 2021 hat daher jede gesetzlich-versicherte Rhesus D-negative Schwangere mit einer Einlingsschwangerschaft einen Anspruch auf diese Untersuchung.

Diese Untersuchung führen wir im IMD Laborverbund am Standort Greifswald durch.

Voraussetzung für die Untersuchung

- Rhesus D-negative Schwangere mit Einlingsschwangerschaft
- Bestimmung frühestens ab der 19. SSW
- Aufklärung und Einwilligung nach Gendiagnostikgesetz für vorgeburtliche genetische Analysen

Untersuchungsmaterial

- 9 ml EDTA-Monovette
Monovette bitte mit Barcode bekleben und mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum der Patientin beschriften

Beauftragung

- Anforderungsschein „Nicht-invasive fetale RhD-Bestimmung“ bitte vollständig ausfüllen und rückseitige Aufklärung und Einwilligung nach Gendiagnostikgesetz unterschreiben lassen

Lagerung und Transport der Probe

- Lagerung bis zur Abholung bei Raumtemperatur
- innerhalb von 48 Stunden nach Entnahme ins Labor einsenden

Befundübermittlung

- ca. 5-8 Werktage nach Probeneingang

Materialbestellung

Das Testkit bestehend aus 9 ml EDTA-Monovette, Anforderungsschein mit Einwilligungserklärung der Patientin, gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG) und Patienteninformation (Flyer RhD-NIPT – Nicht-invasiver Pränataltest zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors) können Sie über unser Lager kostenfrei anfordern. Telefon: 0335-5581-135

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dipl.-Med. Elvira Schulz
Dr. med. Michael Schuster

Diese Laborinformation finden Sie auch unter www.imd-oderland.de